Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1725**

15. Wahlperiode 15. 10. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Hubert Hüppe, Christa Nickels, René Röspel, Thomas Rachel, Dr. Wolfgang Wodarg, Wolfgang Thierse, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Ulrich Adam, Ilse Aigner, Dietrich Austermann, Eckhardt Barthel (Berlin), Norbert Barthle, Dr. Wolf Bauer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Cornelia Behm, Veronika Bellmann, Birgitt Bender, Dr. Axel Berg, Ute Berg, Dr. Rolf Biemann, Lothar Binding (Heidelberg), Peter Bleser, Dr. Maria Böhmer, Gerd Friedrich Bollmann, Jochen Borchert, Wolfgang Bosbach, Klaus Brähmig, Willi Brase, Dr. Ralf Brauksiepe, Hans-Günter Bruckmann, Georg Brunnhuber, Marco Bülow, Dr. Michael Bürsch, Ulla Burchardt, Hubert Deittert, Ekin Deligöz, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Vera Dominke, Detlef Dzembritzki, Maria Eichorn, Franziska Eichstädt-Bohlig, Marga Elser, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Annette Faße, Albrecht Feibel, Hans-Josef Fell, Elke Ferner, Ingrid Fischbach, Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Maria Flachsbarth, Klaus-Peter Flosbach, Lilo Friedrich (Mettmann), Erich G. Fritz, Norbert Geis, Günter Gloser, Ralf Göbel, Uwe Göllner, Tanja Gönner, Josef Göppel, Katrin Göring-Eckardt, Ute Granold, Dieter Grasedieck, Reinhard Grindel, Hermann Gröhe, Wolfgang Grotthaus, Markus Grübel, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Anke Hartnagel, Klaus-Jürgen Hedrich, Reinhold Hemker, Michael Hennrich, Winfried Hermann, Jürgen Herrmann, Peter Hettlich, Gabriele Hiller-Ohm, Ulrike Höfken, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Walter Hoffmann (Darmstadt), Martin Hohmann, Thilo Hoppe, Susanne Jaffke, Irmgard Karwatzki, Ulrich Kasparick, Volker Kauder, Ulrich Kelber, Julia Klöckner, Karin Kortmann, Hartmut Koschyk, Rolf Kramer, Ernst Kranz, Nicolette Kressl, Gunther Krichbaum, Dr. Günter Krings, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Ernst Küchler, Dr. Hermann Kues, Werner Kuhn (Zingst), Ute Kumpf, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Norbert Lammert, Barbara Lanzinger, Karl-Josef Laumann, Werner Lensing, Eckhart Lewering, Ursula Lietz, Eduard Lintner, Gabriele Lösekrug-Möller, Götz-Peter Lohmann, Dr. Reinhard Loske, Dr. Michael Luther, Hilde Mattheis, Dr. Michael Meister, Ulrike Merten, Maria Michalk, Ursula Mogg, Dr. Gerd Müller, Hildegard Müller, Gesine Multhaupt, Dietmar Nietan, Friedrich Ostendorff, Sibylle Pfeiffer, Johannes Pflug, Beatrix Philipp, Ruprecht Polenz, Christa Reichard (Dresden), Gerold Reichenbach, Dr. Carola Reimann, Klaus Riegert, Christel Riemann-Hanewinckel, Franz Romer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Michael Roth (Heringen), Dr. Christian Ruck, Albrecht Rupprecht (Weiden), Thomas Sauer, Anita Schäfer (Saalstadt), Christine Scheel, Dr. Hermann Scheer, Irmgard Schewe-Gerigk, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Silvia Schmidt (Eisleben),

Heinz Schmitt (Landau), Dr. Andreas Schockenhoff, Walter Schöler, Ottmar Schreiner, Bernhard Schulte-Drüggelte, Reinhard Schultz (Everswinkel), Swen Schulz (Spandau), Uwe Schummer, Dr. Angelica Schwall-Düren, Kurt Segner, Thomas Silberhorn, Johannes Singhammer, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Ursula Sowa, Wolfgang Spanier, Rainder Steenblock, Christian Freiherr von Stetten, Matthäus Strebl, Jörg Tauss, Marianne Tritz, Hans-Jürgen Uhl, Dr. Hans-Peter Uhl, Rüdiger Veit, Simone Violka, Dr. Antje Vogel-Sperl, Dr. Antje Vollmer, Dr. Ludger Volmer, Andrea Voßhoff, Gerhard Wächter, Andreas Weigel, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau), Dr. Margrit Wetzel, Andrea Wicklein, Annette Widmann-Mauz, Josef Philip Winkler, Werner Wittlich, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Heidi Wright, Elke Wülfing, Wolfgang Zöller, Dr. Christoph Zöpel
– Drucksache 15/1310 –

Forschungsförderung der Europäischen Union unter Respektierung ethischer und verfassungsmäßiger Prinzipien der Mitgliedstaaten

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Helmut Lamp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein
– Drucksache 15/1346 –

Kein Ausstieg aus der gemeinsamen Verantwortung für die europäische Stammzellforschung

A. Problem

Die Europäische Kommission plant, die Forschung an humanen Embryonen und humanen embryonalen Stammzellen aus Mitteln des 6. Forschungsrahmenprogramms zu fördern.

B. Lösung

1. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, von ihrer Planung hinsichtlich der Förderung von Forschungsvorhaben, bei denen humane Embryonen und humane embryonale Stammzellen verwendet werden, Abstand zu nehmen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auf europäischer Ebene eine Regelung beschlossen wird, welche die Förderfä-

higkeit von Projekten der Stammzellforschung auf bestehende Stammzelllinien beschränkt.

Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einige Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und Enthaltung einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zunächst den Kommissionsvorschlag abzuwarten und unter bestimmten Bedingungen einer Förderung der Forschung an embryonalen Stammzellen mit Mitteln des 6. Forschungsrahmenprogramms nicht zu widersprechen.

   Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einige Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und Enthaltung einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1346 und Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1310.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/1310 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

   a) In Nummer I werden die Absätze 2 und 3 gestrichen.

   b) Folgender neue Absatz 2 wird eingefügt:

      „Die gemeinsame Forschungsförderung der Europäischen Union trifft bioethische Richtungsentscheidungen. Im Interesse der Chancengleichheit aller Mitgliedstaaten sollten solche Forschungsarbeiten im Bereich der Biomedizin nicht von der EU gefördert werden, an denen sich einzelne Mitgliedstaaten nicht beteiligen können, weil (und soweit) solche Forschungsvorhaben nach der Rechtsordnung ihres Landes unter Strafe stehen. Dabei bleibt es Mitgliedstaaten, die einen solchen Forschungsbereich unterstützen wollen, unbenommen, ihn mit eigenen Förderinstrumenten auf nationaler Ebene zu finanzieren.“;

2. den Antrag – Drucksache 15/1346 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach	**René Röspel**	**Katherina Reiche**	**Hans-Josef Fell**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten René Röspel, Katherina Reiche, Hans-Josef Fell und Ulrike Flach

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf Drucksachen 15/1310 und 15/1346 in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit und soziale Sicherung, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, und auch an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Einer der sieben vorrangigen Themenbereiche im 6. Forschungsrahmenprogramm lautet „Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienst der Gesundheit“. Im Rahmen dieses Themenbereichs könnte ab 2004 die verbrauchende Embryonenforschung durch die Europäische Kommission gefördert werden. Die Antragsteller verweisen darauf, dass in Deutschland die Vernichtung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken verboten ist. Sie fordern die Europäische Kommission auf, bei der Forschungsförderung die ethischen und verfassungsmäßigen Prinzipien der Mitgliedstaaten zu respektieren. Die Kommission wird weiterhin aufgefordert, keine Forschungsvorhaben, bei denen menschliche Embryonen getötet werden, zu fördern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieses Anliegen des Bundestages in der Europäischen Union zu vertreten.

Zu Nummer 2

Den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union soll es unbenommen bleiben, nach eigenen mehrheitlichen Wertvorstellungen die Forschung an überzähligen Embryonen in ihrem Staate zuzulassen oder zu verbieten. Ein einseitiger Ausstieg Deutschlands aus der Finanzierung eines Teils des 6. Forschungsrahmenprogramms könne ein negatives Beispiel bieten und letztendlich das gesamte 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union zu Fall bringen. Die Förderung der Forschung an embryonalen Stammzellen aus Mitteln des 6. Forschungsrahmenprogramms im Ausland solle von Deutschland nicht widersprochen werden, sofern bedeutende Forschungsziele zur Entwicklung von Therapien gegen schwere Krankheiten die Forschung rechtfertigen, alternative Forschungsmethoden nicht angewandt werden können, der Datenschutz gewahrt wird und die nationalen Gesetze davon unberührt bleiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 24. September 2003 beraten und mit 19 Stimmen bei einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 32. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt die Annahme.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt die Annahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für Gesundheit und soziale Sicherung** hat die Vorlage am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der SPD die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sowie einigen Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einiger Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme.

Zu Nummer 2

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt mit 20 Stimmen bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 32. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit und soziale Sicherung** hat die Vorlage am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN sowie einige Stimmen der Fraktion der SPD

gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einige Stimmen der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage am 15. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sowie einigen Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einige Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Die Beratung der Anträge – Drucksachen 15/1310 und 15/1346 – erfolgte bei Vorlage eines Berichts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Stand der Forschung mit adulten Stammzellen (Ausschussdrucksache 15(17)83) und eines Gutachtens der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu den strafrechtlichen Grundlagen und Grenzen der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen.

Zu Beginn der Beratung wurde ein Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Hüppe, Christa Nickels, René Röspel, Thomas Rachel, Dr. Wolfgang Wodarg, Wolfgang Thierse, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker zum Antrag auf Drucksache 15/1310 eingebracht, der der vorgenannten Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses entspricht.

Zur Begründung wurde erklärt:

„Die Änderung dient der Präzisierung. Insbesondere soll das möglicherweise auftretende Mißverständnis ausgeräumt werden, durch den Antrag werde das Prinzip der Mehrheitsentscheidung bei forschungspolitischen Entscheidungen der EU infrage gestellt. Der Antrag auf Drucksache 15/1310 wendet sich dagegen, mit gemeinsamen Mitteln der Europäischen Union Forschungstätigkeiten zu finanzieren, die in einzelnen Mitgliedstaaten nach der Rechtsordnung ihres Landes strafbar sind. Dadurch würde ein Präzedenzfall geschaffen, der mit keiner bisherigen Kontroverse darüber, welche Forschungsgebiete durch die EU gefördert werden sollen und welche nicht, vergleichbar ist. Um diesen Punkt klarzustellen, wird die Formulierung „aus Rechtsgründen“ durch „weil (und soweit) solche Forschungsvorhaben nach der Rechtsordnung ihres Landes unter Strafe stehen“ ersetzt. Zudem werden missverständliche Aussagen gestrichen. Die Reichweite des Antrags auf Drucksache 15/1310 wird auf den ethisch und rechtlich sensiblen Bereich der Biomedizin eingeschränkt.“

Der Verlauf der Beratung im Ausschuss und die Stellungnahme einzelner Ausschussmitglieder zu den vorliegenden beiden Anträgen kann dem Protokoll des Ausschusses vom 15. Oktober 2003 entnommen werden.

Der Änderungsantrag zur Drucksache 15/1310 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einige Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Der geänderte Antrag – Drucksache 15/1310 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einige Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Der Antrag – Drucksache 15/1346 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einige Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 15. Oktober 2003

René Röspel	**Katherina Reiche**	**Hans-Josef Fell**	**Ulrike Flach**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333